

**Haushaltssatzung
der Stadt Niederkassel für
die Haushaltsjahre 2021 und 2022**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel im Wege der Delegation nach § 60 NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 1 S. 1 IfSBG-NRW mit Beschluss vom 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	99.789.833 EUR	103.547.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	102.800.923 EUR	106.302.657 EUR
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	87.636.655 EUR	90.578.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	93.214.264 EUR	98.749.304 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.116.038 EUR	7.616.997 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.566.448 EUR	35.003.788 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	27.149.622 EUR	42.115.929 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.670.968 EUR	6.558.234 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	25.671.910 EUR	28.529.091 EUR

festgesetzt.

Davon zur Weiterleitung an:
Stadtentwicklungsgesellschaft
Niederkassel mbH

11.800.000 EUR	14.600.000 EUR
----------------	----------------

Energieversorgung Niederkassel
GmbH & Co. KG 690.000 EUR 890.000 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
743.000 EUR	39.160.000 EUR

festgesetzt.

§ 4
Inanspruchnahme der Rücklagen

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
206.578 EUR	0 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
2.804.512 EUR	2.755.357 EUR

festgesetzt.

§ 5
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
50.000.000 EUR	50.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H.	300 v. H

1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	600 v. H.	690 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	450 v. H.	490 v. H.

§ 7
Haushaltssicherungskonzept

Entfällt.

§ 8
Stellenplan

1. In den Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind bestimmte Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen. Daraus ergeben sich die nachstehenden Rechtsfolgen:

kw-Vermerke: Die Stelle entfällt bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers / der derzeitigen Stelleninhaberin.

2. Im Stellenplan für Beamte ausgewiesene Stellen können auch mit tariflich Beschäftigten entsprechender Entgeltgruppe nach dem TVöD besetzt werden (siehe nachstehende Tabelle).

Im Stellenplan für tariflich Beschäftigte ausgewiesene Stellen können auch mit Beamten entsprechender Besoldungsgruppe besetzt werden.
Die Stellenpläne sind bei Anwendung dieser Regelung bei nächster Gelegenheit anzupassen.

Niederkassel, den 25.03.2021



Vehréschild
Bürgermeister

